

## **Begründung**

**zur**

### **5. Änderung/Teilaufhebung Bebauungsplan Industriegebiet "Im Gigack", "Kleine Ahlmühle", "Im Bellensee", "Große Ahlmühle"**

Im Rahmen der sich derzeit im Aufstellungsverfahren befindlichen 2. Änderung/Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Herxheim ist die Erweiterung des Gewerbegebietes „Große Ahlmühle Ost“ vorgesehen, die den Abschluss der gewerblichen Entwicklung im Gewann „Ahlmühle“ bilden soll. Die Flächenausweisung erfolgt aufgrund der vorliegenden Flächenreduzierung in gleicher Größe (ca. 2,5 ha.) im Gewann „Im Gigack“.

Die Ausweisung des Gewerbegebietes „Im Gigack“ mit rechtsverbindlicher Bebauungsplanung liegt bereits viele Jahre zurück. Die Erschließung dieser Flächen südlich des Einkaufsmarktes wurde jedoch nie in Angriff genommen. Stattdessen wurden in den letzten Jahrzehnten die Plangebiete im Gewann „Ahlmühle“ entwickelt, wobei beabsichtigt ist, diesen Standort weiter auszubauen.

Die vorliegende 5. Änderung/Teilaufhebung sieht den Wegfall der Gewerbeflächen „Im Gigack“ südlich des im westlichen Bereich des Bebauungsplanes bestehenden Sondergebietes „Einkaufszentrum“ sowie der westlich angrenzenden Fläche für die „Zentralkläranlage“ vor. Im Übrigen bleiben die Zeichnerischen Festsetzungen und die Textlichen Festsetzungen in der Fassung der 4. Änderung und 2. Erweiterung des Bebauungsplanes vom 01.04.2011 unverändert bestehen.

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße hat in ihrer Landesplanerischen Stellungnahme zum Entwurf der 2. Änderung/Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im Parallelverfahren geändert werden muss.

Das Änderungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Aufgestellt:

November 2014

Verbandsgemeindeverwaltung Herxheim  
Fachbereich Bauen und Umwelt